



KJM-Pressemitteilung 03/2021 • Berlin 13.04.2021

## KJM bewertet sechs weitere Altersverifikationssysteme positiv

## Weiterhin hohe Zahl von Anträgen im Bereich des technischen Kinder- und Jugendmedienschutzes

Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) hat sechs weitere Systeme zur Altersverifikation (AVS) positiv bewertet.
KJM-Vorsitzender **Dr. Marc Jan Eumann**: "Schon im vergangenen Jahr hat die KJM mit 18 von ihr positiv bewerteten
Altersverifikationssystemen einen Rekord aufgestellt. Es freut uns, dass sich diese erfreuliche Entwicklung im technischen Kinder- und Jugendmedienschutz auch im Jahr 2021 fortsetzt. Damit sind wir nun schon bei über 70 positiv bewerteten AVS-Konzepten und AVS-Modulen, mit denen Anbieter ihre Inhalte jugendschutzkonform und rechtssicher gestalten können."

Folgende AVS-Konzepte hat die KJM beurteilt:

- "Compay" der Compay GmbH (Modul)
- "GBG IDScan" der GB Group PLC (Modul)
- "PXL Identity Platform" der PXL Vision AG (Modul)
- "SEPA Cyber KYC" der SEPA Cyber Technologies EAD (Modul)
- "SONIO" der Advanced Living Technologies GmbH (vollständiges Konzept)
- "verify-u selfID" der verify-u GmbH (Modul)

Die KJM kam nach Prüfung dieser Konzepte zu dem Ergebnis, dass sie in der vorgelegten Version und bei entsprechender Umsetzung als Teillösung auf der Ebene der Identifizierung im Sinne der KJM-Kriterien zur Sicherstellung einer geschlossenen Benutzergruppe für Erwachsene gemäß Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) geeignet sind.

Damit gibt es nun 71 von der KJM positiv bewertete Konzepte bzw. Module für AV-Systeme. Dazu kommen derzeit sechs übergreifende Jugendschutzkonzepte mit AV-Systemen als Teilelementen.

Hintergrund: Nach dem JMStV dürfen bestimmte jugendgefährdende Inhalte in Telemedien nur dann verbreitet werden, wenn der Anbieter durch geschlossene Benutzergruppen sicherstellt, dass nur Erwachsene Zugriff darauf haben. Entwicklungsbeeinträchtigende Angebote dürfen dann verbreitet werden, wenn der Anbieter beispielsweise durch ein technisches Mittel dafür Sorge trägt, dass Kinder und Jugendliche der betroffenen Altersstufe sie üblicherweise nicht wahrnehmen. Um





Rechts- und Planungssicherheit zu geben, bietet die KJM interessierten Unternehmen an zu überprüfen, ob deren Konzepte zum technischen Jugendmedienschutz den gesetzlichen Anforderungen genügen.

Von einer Angesichts-Kontrolle unter Anwesenden kann gemäß dem "AVS-Raster" der KJM (gültig seit dem 11.12.2019) abgesehen werden, wenn die Identifizierung mittels einer Software durch einen Vergleich der biometrischen Daten des Ausweisdokuments und einem Lichtbild des zu Identifizierenden sowie einer automatischen Erfassung der Daten des Ausweisdokuments erfolgt.

Zudem ist es auch möglich, unter bestimmten Bedingungen auf eine bereits erfolgte "face-to-face"-Kontrolle zurückzugreifen. Dies ist z. B. der Fall bei Identifizierungs-Verfahren mittels geprüfter Personen- und Alters- bzw. Geburtsdaten, die bereits bei Teilnahme an bestimmten Diensten bzw. Abschluss von bestimmten Verträgen (z. B. Mobilfunkverträgen, GwG-konforme Bankkonten-Eröffnung; Teilnahme am Kommunikationsdienst DE-Mail; Nutzung der eID-Funktion des neuen Personalausweises) unter Abgleich mit amtlichen Ausweisdaten erfasst wurden.

Die Kommission für Jugendmedienschutz ist ein Organ der Landesmedienanstalten und ein Expertengremium aus Vertretern von Bund und Ländern. In Deutschland ist die KJM die zentrale Aufsichtsstelle für den Jugendschutz im privaten Rundfunk und Internet. Weitere Informationen über die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) und ihre Mitglieder finden Sie hier, Informationen zu den Medienanstalten finden Sie hier.

Wenn Sie unsere E-Mails mit Pressemitteilungen sowie Hinweisen auf Veröffentlichungen und Veranstaltungen nicht mehr erhalten möchten, können Sie diese <u>hier</u> abbestellen.

## Kontakt bei Medien-Rückfragen

Dr. Marc Jan Eumann Vorsitzender der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)

Mirko Vossen

Referent Jugendschutz-, Medien- und Netzpolitik

stv. Bereichsleiter Jugendmedienschutz

Telefon: +49 (0)30 2064690-43

Mail: kjm@die-medienanstalten.de

www.kjm-online.de • www.die-medienanstalten.de